

# Sicherheitsdatenblatt

## ALPHA FLUSH



Sicherheitsdatenblatt vom 13/5/2022, Version 6.0  
Diese Version ersetzt alle früheren Versionen

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsname: ALPHA FLUSH

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Spülfluid für A /C Systeme

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

ERRECOM SPA

Via Industriale, 14

Corzano (BS) Italy

Tel. +39 030/9719096

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

lab@errecom.it

1.4. Notrufnummer


+39 02-6610-1029 Giftzentrale Niguarda Ca' Granda - Milano - ITALIEN

---


### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):

 Achtung, Skin Sens. 1, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

 Achtung, Carc. 2, Kann vermutlich Krebs erzeugen.

 Gefahr, Asp. Tox. 1, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aquatic Chronic 3, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# Sicherheitsdatenblatt

## ALPHA FLUSH



### Sicherheitshinweise:

- P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

### Spezielle Vorschriften:

Keine

### Enthält

Kohlenwasserstoffen C10-C13, n-Alkanen, iso-Alkanen, cyclischen, <2% Aromaten  
Tetrachlorethen

### Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0.1\%$ :

### Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

N.A.

### 3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Identifikationsnummer	Klassifikation
$\geq 90\%$	Kohlenwasserstoffen C10-C13, n-Alkanen, iso-Alkanen, cyclischen, <2% Aromaten	Index-Nummer: 649-327-00-6 er: EC: 918-481-9 REACH No.: 01-21194572 73-39-XXXX	3.10/1 Asp. Tox. 1 H304 EUH066
$\geq 2.5\%$ - < 5%	Tetrachlorethen	Index-Nummer: 602-028-00-4 er: CAS: 127-18-4 EC: 204-825-9 REACH No.: 01-21194753 29-28-XXXX	      4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Nach Hautkontakt:

- Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.
- Waschen Sie verunreinigte Kleidung vor ihnen.

#### Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken:

- KEIN Erbrechen auslösen.
- Rufen Sie sofort einen Arzt. Erbrechen auslösen, nur dann, wenn durch den Arzt angezeigt.
- Niemals etwas durch den Mund einflößen und wenn durch den Arzt angezeigt.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für Symptome und Auswirkungen von Substanzen verursacht werden, siehe Kapitel 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Behandlung der Symptome.

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

Schaum-Feuerlöscher.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

Einsatzkräfte:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Saugen Sie das verschüttete Produkt in einen geeigneten Behälter. Beurteilen Sie die Kompatibilität des Behälters mit dem Produkt verwendet werden soll, Abschnitt Überprüfung

10. Den Rest mit einem inerten absorbierenden Material aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung des Ortes durch den Verlust betroffen.

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Halten Sie weg von Hitze, Funken und offenem Feuer, nicht rauchen, Streichhölzer oder Feuerzeuge. Ohne ausreichende Lüftung kann sammeln sich die Dämpfe am Boden und entzünden in einem Abstand, wenn mit dem Rückschlaggefahr ausgelöst. Vermeiden Sie die Ansammlung von elektrostatischen Ladungen.

Vermeiden Zerstreuung in die Umgebung.

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Hinweise zur allgemeinen Arbeitshygiene:

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

An einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Siehe Unterabschnitt 10.5

Angaben zu den Lagerräumen:

Ausreichende Belüftung der Räume.

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Information nicht verfügbar.

---

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1. Zu überwachende Parameter**

Kohlenwasserstoffen C10-C13, n-Alkanen, iso-Alkanen, cyclischen, <2% Aromaten -  
Index-Nummer: 649-327-00-6

RCP-TWA - TWA(8h): 1200 mg/m<sup>3</sup>, 184 ppm - STEL(15min): 600 mg/m<sup>3</sup>, 100 ppm

Tetrachlorethen - CAS: 127-18-4

ACGIH - TWA(8h): 25 ppm - STEL: 100 ppm - Anmerkungen: A3, BEI - CNS impair

AGW - TWA(8h): 69 mg/m<sup>3</sup>, 10 ppm - STEL(15min): 138 mg/m<sup>3</sup>, 20 ppm -

Anmerkungen: Skin

VLA - TWA(8h): 138 mg/m<sup>3</sup>, 20 ppm - STEL(15min): 275 mg/m<sup>3</sup>, 40 ppm -

Anmerkungen: Skin

VLEP - TWA(8h): 138 mg/m<sup>3</sup>, 20 ppm - STEL(15min): 275 mg/m<sup>3</sup>, 40 ppm

WEL - TWA(8h): 138 mg/m<sup>3</sup>, 20 ppm - STEL(15min): 275 mg/m<sup>3</sup>, 40 ppm -

Anmerkungen: Skin

TLV (GR) - TWA(8h): 138 mg/m<sup>3</sup>, 20 ppm - STEL(15min): 275 mg/m<sup>3</sup>, 40 ppm -

Anmerkungen: Skin

NDS - TWA(8h): 85 mg/m<sup>3</sup> - STEL(15min): 170 mg/m<sup>3</sup> - Anmerkungen: Skin

NGV/KGV - TWA(8h): 70 mg/m<sup>3</sup>, 10 ppm - STEL(15min): 170 mg/m<sup>3</sup>, 25 ppm -

Anmerkungen: Skin

GVI/KGVI - TWA(8h): 138 mg/m<sup>3</sup>, 20 ppm - STEL(15min): 275 mg/m<sup>3</sup>, 40 ppm -

Anmerkungen: Skin

EU - TWA(8h): 138 mg/m<sup>3</sup>, 20 ppm - STEL: 275 mg/m<sup>3</sup>, 40 ppm - Anmerkungen: Skin

TLV (BG) - TWA(8h): 138 mg/m<sup>3</sup>, 20 ppm - STEL(15min): 275 mg/m<sup>3</sup>, 40 ppm -

Anmerkungen: Skin

TLV (CZ) - TWA(8h): 138 mg/m<sup>3</sup>, 20.01 ppm - STEL(15min): 275 mg/m<sup>3</sup>, 39.875 ppm

- Anmerkungen: Skin

AK - TWA(8h): 138 mg/m<sup>3</sup> - STEL(15min): 275 mg/m<sup>3</sup> - Anmerkungen: Skin

DNEL-Expositionsgrenzwerte

Tetrachlorethen - CAS: 127-18-4

Verbraucher: 138 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, lokale Auswirkungen  
 Arbeitnehmer Gewerbe: 275 mg/m<sup>3</sup> - Verbraucher: 138 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen  
 Arbeitnehmer Gewerbe: 275 mg/m<sup>3</sup> - Verbraucher: 138 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen  
 Verbraucher: 1.3 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen  
 Arbeitnehmer Gewerbe: 39.4 mg/kg - Verbraucher: 23 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen  
 Arbeitnehmer Gewerbe: 138 mg/m<sup>3</sup> - Verbraucher: 34.5 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

**PNEC-Expositionsgrenzwerte**

Tetrachlorethen - CAS: 127-18-4

Ziel: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 0.01 mg/kg

Ziel: Süßwasser - Wert: 0.051 mg/L

Ziel: Meerwasser - Wert: 0.0051 mg/L

Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.0903 mg/kg

Ziel: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 11.2 mg/L

Ziel: Aquatisch periodische Veröffentlichung - Wert: 0.0364 mg/L

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Augenschutz:**

Hermetische Schutzbrille (s. Norm EN 166).

**Hautschutz:**

Ganzkörper-Schutzkleidung

**Handschutz:**

Geeignetes Material:

PVA (Polyvinylalkohol)

Butylkautschuk (Butylgummi)

FKM (Fluorkautschuk)

Materialstärke: mindestens 0,12 mm.

Durchbruchzeit: > 480 min

Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit gegeben und

Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische

Belastung, Kontaktdauer).

**Atemschutz:**

Im Fall von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Maske mit Filter „AX“, Farbe braun

**Wärmerisiken:**

Keine

**Kontrollen der Umweltexposition:**

Keine

**Geeignete technische Massnahmen:**

Keine

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen:
Aggregatzustand:	flüssig	--	--
Farbe:	farblos	--	--
Geruch:	Merkmal	--	--
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	N.A.	--	--
Siedepunkt oder	N.A.	--	--

Siedebeginn und Siedebereich:			
Entzündbarkeit:	N.A.	--	--
Untere und obere Explosionsgrenze:	N.A.	--	--
Flammpunkt:	64 ° C	--	--
Selbstentzündungstemperatur:	N.A.	--	--
Zerfalltemperatur:	N.A.	--	--
pH:	N.A.	--	--
Kinematische Viskosität:	N.A.	--	--
Wasserlöslichkeit:	N.A.	--	--
Löslichkeit in Öl:	N.A.	--	--
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	N.A.	--	--
Dampfdruck:	N.A.	--	--
Dichte und/oder relative Dichte:	0.78 g/mL (+20°C/+68°F)	--	--
Relative Dampfdichte:	N.A.	--	--
Partikeleigenschaften:			
Teilchengröße:	N.A.	--	--

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen

---

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

Tetrachloroethylene ist nicht brennbar, aber oberhalb von 150 ° C / 302 ° F, zersetzt. Die Zersetzung erfolgt auch durch Einwirkung von UV-Strahlung und Feuchtigkeit.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung, elektrostatische Aufladung und Zündquellen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Erhitzen oder im Brandfall kann Gase und Dämpfe potenziell gefährlich für die Gesundheit zu veröffentlichen.

Chlorwasserstoff, Phosgen, Chlor, Tetrachlorethan, andere giftige Chlorverbindungen.

---

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Informationen zum Produkt:

a) akute Toxizität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

- Nicht klassifiziert  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- c) schwere Augenschädigung/-reizung  
Nicht klassifiziert  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut  
Das Produkt ist eingestuft: Skin Sens. 1 H317
- e) Keimzell-Mutagenität  
Nicht klassifiziert  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- f) Karzinogenität  
Das Produkt ist eingestuft: Carc. 2 H351
- g) Reproduktionstoxizität  
Nicht klassifiziert  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition  
Nicht klassifiziert  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition  
Nicht klassifiziert  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- j) Aspirationsgefahr  
Das Produkt ist eingestuft: Asp. Tox. 1 H304

**Schädliche Wirkungen auf die Gesundheit**

Das Produkt muss sorgfältig wegen seiner möglichen karzinogenen Wirkungen behandelt werden. Aber es ist nicht verfügbar, genügend Informationen mit einer umfassenden Bewertung zu gelangen.

Akute Wirkungen: Hautkontakt kann zu Reizungen, Rötung, Ödeme, Trockenheit und rissiger Haut führen. Beim Verschlucken kann Gesundheitsschäden verursachen, wie Bauchschmerzen und Stachel, Übelkeit und Erbrechen verursachen.

Bei Kontakt mit der Haut verursacht Sensibilisierung (Dermatitis). Dermatitis leitet sich als Folge einer Entzündung der Haut, die in den Hautbereichen beginnt die in Kontakt mit dem Sensibilisierungsmittel wiederholt kommen. Hautverletzungen können Rötung, Ödeme, Papeln, Bläschen, Pusteln, Schuppen, Ulzerationen und Ausschweißungserscheinungen, die Intensität variiert je nach Krankheit Schwere und die betroffenen Bereiche. In der akuten Phase herrschen Erythem, Ödem und Ausschwitzen. In der chronischen Phase herrschen schuppig, Trockenheit, Geschwüren und Hautverdickung.

**Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:**

Kohlenwasserstoffen C10-C13, n-Alkanen, iso-Alkanen, cyclischen, <2% Aromaten -  
Index-Nummer: 649-327-00-6

**a) akute Toxizität:**

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 5.000 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 5.000 mg/kg

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 4.951 mg/m<sup>3</sup>

Tetrachlorethen - CAS: 127-18-4

**a) akute Toxizität:**

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte 4000 ppm - Laufzeit: 4h

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte 250 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen 6384 mg/kg

**b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:**

Test: Reizt die Haut - Weg: Haut Positiv

**c) schwere Augenschädigung/-reizung:**

Test: Reizt die Augen - Weg: Augen Positiv

**d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:**

Test: Sensibilisierung der Haut - Weg: Haut Positiv

- 11.2. Angaben über sonstige Gefahren  
Endokrinschädliche Eigenschaften:  
Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0.1$  %.

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

- 12.1. Toxizität  
Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.  
Das Produkt ist eingestuft: Aquatic Chronic 3 - H412  
Kohlenwasserstoffen C10-C13, n-Alkanen, iso-Alkanen, cyclischen, <2% Aromaten  
a) Akute aquatische Toxizität:  
Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 1.000 mg/L - Dauer / h: 96 - Anmerkungen:  
Oncorhynchus mykiss  
Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia > 1.000 mg/L - Dauer / h: 48 - Anmerkungen:  
Daphnia magna  
Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen > 1.000 mg/L - Dauer / h: 72 - Anmerkungen:  
Pseudokirchneriella subcapitata  
Tetrachlorethen  
a) Akute aquatische Toxizität:  
Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia 18 mg/L - Dauer / h: 48 - Anmerkungen: Daphnia magna  
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit  
N.A.  
12.3. Bioakkumulationspotenzial  
Tetrachlorethen - CAS: 127-18-4  
Bioakkumulation: Sehr niedrige bioaccumulative - Test: Kow - Verteilungskoeffizient  
2.53  
Bioakkumulation: Sehr niedrige bioaccumulative - Test: BCF - Biokonzentrationsfaktor  
49  
12.4. Mobilität im Boden  
Tetrachlorethen - CAS: 127-18-4  
Test: Verteilungskoeffizient: Boden / Wasser 2.15  
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung  
vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine  
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften  
Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0.1$  %.  
12.7. Andere schädliche Wirkungen  
Keine

---

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung  
Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder  
Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen  
Bestimmungen vorgehen.

---

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer  
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.  
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  
N.A.  
14.3. Transportgefahrenklassen  
N.A.  
14.4. Verpackungsgruppe



- N.A.  
14.5. Umweltgefahren
- N.A.  
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
- N.A.  
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
- N.A.

---

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (16. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Beschränkung 3

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Beschränkung 75

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

---

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# Sicherheitsdatenblatt

## ALPHA FLUSH



Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Asp. Tox. 1	3.10/1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	3.2/2	Reizung der Haut, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	3.3/2	Reizung der Augen, Kategorie 2
Skin Sens. 1	3.4.2/1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Carc. 2	3.6/2	Karzinogenität, Kategorie 2
STOT SE 3	3.8/3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
Aquatic Chronic 2	4.1/C2	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	4.1/C3	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 3

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig gemäß Verordnung 2020/878 angepasst. Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Skin Sens. 1, H317	Berechnungsmethode
Carc. 2, H351	Berechnungsmethode
Asp. Tox. 1, H304	Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 3, H412	Berechnungsmethode

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.  
Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft  
SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
ATE: Schätzung Akuter Toxizität  
ATEGemisch: Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)  
CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)  
CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung  
DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)  
EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen

# Sicherheitsdatenblatt

## ALPHA FLUSH



	Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeit gemittelte
WGK:	Wassergefährdungsklasse